



DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 6 Juni 2019



Rückblick GV 2019 96

Aktuelles für Mitglieder 103/105

100 Jahre Bauhaus 110

Schutz vor Einbruch 121/124

Ihr eigenes Gartenparadies.



Mit unserer PergoTwist Varia geniessen Sie maximalen Komfort mit geringem Energieverbrauch. Die verstellbaren Lamellen sorgen für eine erfrischende Luftzirkulation und schützen geschlossen optimal vor Regen. Die LED Option ergänzt die Markise mit integriertem Licht für eine einzigartige Stimmung.

Weitere Produkte für Ihr eigenes Gartenparadies finden Sie auf unserer Webseite.

Sonnenschutz – automatisch gut.
www.griesser.ch

 **GRIESSER**

Impressum

Der Berner Hauseigentümer
82. Jahrgang
ISSN 2297-7309

12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte
Auflage 13 598 Exemplare
notariell beglaubigt 6.9.2018
Druckauflage 14 000 Exemplare

Sekretariat

Notariat und Verwaltungen
Chèvre Rutsch & Herren
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Telefon 031 388 58 50
Telefax 031 388 58 59
E-Mail: info@hev-bern.ch
www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sprechstunden des Sekretariates

Montag 10.00–12.00 Uhr
Mittwoch 08.00–10.00 Uhr
Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
Telefonauskünfte nur während
der Sprechstundenzeiten

Bautechnischer Beratungsdienst

H+E Architekten AG,
Franz Eggenschwiler, Dipl. Architekt FH,
Peter Hoeschele, Dipl. Architekt ETH/SIA,
Chaumontweg 20, 3095 Spiegel b. Bern
Telefon 031 971 71 11
Fax 031 971 71 12
E-Mail: hearchitekten@bluewin.ch

Inseratenannahme und Herstellung

rubmedia AG
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 380 13 23
Telefax 031 380 14 89
E-Mail: hev-bern@rubmedia.ch
www.rubmedia.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die
Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

Titelbild

Pia Neuenschwander

Weimar – wir kommen!



Lukas Manuel Herren
Sekretär HEV Bern und Umgebung

Werte Mitglieder

Eine umfangreiche neue Ausgabe unserer
Verbandszeitschrift liegt vor Ihnen: Nebst
den zahlreichen Aktualitäten rund ums
Haus- und Grundeigentum halten wir
vorliegend Rückschau auf unsere zahlrei-
chen Anlässe, die wir für Sie, unsere hoch-
geschätzten Verbandsmitglieder, immer
wieder gerne anbieten: Die **Generalver-
sammlung** mit einmal mehr rund 1300
Besucherinnen und Besuchern, die **Steuer-
veranstaltung** mit unseren zahlreichen
Beratern, die **Eigenheimmesse** mit einem
Überblick über unser grosses Dienstleis-
tungsangebot und attraktivem Wettbe-
werb sowie die neue Veranstaltung zur **in-
neren Verdichtung** unter dem Segen des
zuständigen Gemeinderats Reto Nause –
da war für jeden bzw. jede etwas dabei,
und der jeweils eindrückliche Besucher-
aufmarsch zeigt, dass Sie als Mitglieder

unsere Veranstaltungen schätzen – herzli-
chen Dank, wir fahren gerne so weiter!
Und dies auch gleich konkret: Die Sicher-
heit ist ein elementares Bedürfnis des
Menschen, damit er in Ruhe seinen Ver-
richtungen nachgehen kann. Etliche Fra-
gen zur Sicherheit stellen wir uns anläss-
lich der Veranstaltung **«Sicheres Zuhause»**
vom 18. Juni 2019, deren Ausschreibung
Sie der letzten Seite dieser Verbandszeit-
schrift entnehmen können – wer sich da-
für interessiert, soll sich umgehend anmel-
den, es sind noch letzte Plätze frei.

Sommerzeit – Ferienzeit – Reisezeit. Etwas
Spezielles möchte ich zum Schluss meines
Editorials noch anbringen: Der HEV
Schweiz organisiert seit Jahrzehnten tolle
Reisen gehobenen Niveaus an die schön-
sten Orte der Welt. Nun wird Ihnen eine
Neuheit präsentiert: Auf Initiative unseres
langjährigen Vorstandsmitglieds Peter Rub
und in Zusammenarbeit mit Baumeler
Reisen AG in Luzern bietet unsere HEV-
Sektion eine wunderschöne und hoch-
interessante Reise an. Zum **100-Jahr-Jubi-
läum der Bauhaus-Bewegung** mit ihrer
eindrücklichen und zeitlos-modernen Ar-
chitektur wird die Goethe-Stadt Weimar
besucht, und zahlreiche Museumsbesuche
unter kundiger Führung warten auf Sie.
Die Ausschreibung mit allen notwendigen
Informationen finden Sie auf den Seiten
110/111. In diesem Sinne: schönen Som-
mer – erholsame Ferien – gute Reise! ■

Inhalt Nr. 6

Impressionen unserer Generalversammlung	96
Aktuelles aus erster Hand von unserem Präsidenten	103
Rückblick Steuerveranstaltung	106
100 Jahre Bauhaus und Kultur in Weimar	110
Aufgepasst vor Naturgefahren	113
Verdichtung konkret	115
INNERE VERDICHTUNG – Impressionen der Veranstaltung	116
Verbrennen von Holz – was ist erlaubt?	119
Schutz vor Einbruch – Diese einfachen Tipps sorgen für mehr Sicherheit	121
Stadt und Kanton Bern: auf finanzpolitisch unsicherem Terrain	123
Einladung zur Veranstaltung «Sicheres Zuhause»	124

Landesindex der Konsumentenpreise:

<https://www.bfs.admin.ch>

Statistik finden > 05-Preise > Landesindex der Konsumentenpreise > LIK-Resultate

Referenzzinssatz BWO: www.bwo.admin.ch

Mietrecht > Referenzzinssatz

Impressionen unserer Generalversammlung

LMH. Im Kursaal Bern kamen rund 1300 Personen zusammen, um die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung durchzuführen. Die nächste GV findet am 12. Mai 2020 im Kursaal Bern statt.

Unter der Leitung des Präsidenten, Herrn Grossrat Dr. Adrian Haas, führte der HEV Bern und Umgebung am 13. Mai 2019 im gewohnten Rahmen seine ordentliche Generalversammlung im Kursaal Bern durch. Es fanden sich rund 1300 Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie geladene Gäste in der Arena ein. Die Kapazität des Saals war somit nahezu ausgeschöpft. Nach der Begrüssung und insbesondere Verdankung des offerierten Geschenks der Zurich Versicherungen – je einem Praliné-Schächteli für sämtliche Anwesenden – fasste unser Sektionspräsident Adrian Haas im geschäftlichen Teil mit prägnanten Worten und mit Folien reich illustriert das Berichtsjahr 2018 zusammen. Dabei beleuchtete er insbesondere die zwei Themen «Eigenmietwert» auf Bundesebene sowie die anstehende Erhöhung der amtlichen Werte auf kantonaler Ebene. Sie finden einen Auszug des Referats sowie den Foliensatz auf Seite 99 ff. hienach abgedruckt.

Anschliessend erfolgte die Abhandlung der traktandierten Sachgeschäfte, und sämtliche Anträge des Vorstandes wurden einstimmig genehmigt.

Nachfolgend wurde unser langjähriger Vorstandskollege **Heinz Ch. Gygax** (links) verabschiedet, weil er altershalber etwas kürzertreten möchte. Sein 26-jähriges Engagement zugunsten des Haus- und Grundeigentums wurde durch den Präsidenten entsprechend gewürdigt. Als Nachfolger wurde wiederum ein Architekt vorgeschlagen, nämlich **Markus Burkhalter** (rechts) aus Ittigen, welcher anschliessend einstimmig gewählt wurde.



Schliesslich verdankte Vizepräsident Dr. Bernhard Eicher dem Präsidenten seinen grossen und mit viel Sachverstand geleisteten Einsatz im Zusammenhang mit der Verbandsführung und überreichte ihm, der ab und zu aufs Velo steigt, eine Fahrrad-Thermosflasche, damit er sich bei seinen Ausfahrten zwischen durch erfrischen kann.

Pascal Derron, Gründer und CEO der Swiss E-Prix Operations AG in Zürich, orientierte anschliessend als Gastreferent über den am 22. Juni in Bern stattfindenden Gross-Event Swiss E-Prix, einem Autorennen mit elektrisch betriebenen Rennboliden. Das Publikum verdankte ihm seine Ausführungen mit einem warmen Applaus.

Unsere Gäste genossen anschliessend den Abend bei einem gemütlichen Beisammensein während des reichhaltigen und schmackhaften Abendessens. ■







MEHR RAUM FÜR ABENTEUER.

DER NEUE VOLVO V60 CROSS COUNTRY.

Von Natur aus unabhängig.
Die erhöhte Bodenfreiheit und der Unterfahrschutz machen unseren
Premium-Kombi zum perfekten Begleiter für jedes Abenteuer.

JETZT IN IHRER AARETAL GARAGE AG



+ **VOLVO SWISS PREMIUM®**

10 JAHRE/150 000KM GRATIS SERVICE
5 JAHRE/150 000KM VOLL-GARANTIE

INNOVATION MADE BY SWEDEN.



AARETAL GARAGE AG

3110 Münsingen
Bernstrasse 91 - 93

031 721 33 33
www.aaretal-garage.ch



Adrian Haas

Präsident HEV Bern und Umgebung

In seiner kurzen Begrüssungsansprache widmete sich der Präsident zwei aktuellen Steuerthemen, nämlich dem Stand der Dinge betreffend den Eigenmietwert auf Bundesebene und der beschlossenen Erhöhung der amtlichen Werte auf kantonaler Ebene.

Mein Kurzreferat - 2 Themen

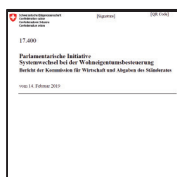
1.  **Bund:** Eigenmietwert
2.  **Kanton:** Erhöhung amtliche Werte

Zum Eigenmietwert

Die ständerätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S) hat die Vernehmlassung für einen Gesetzesentwurf zur Änderung der Wohneigentumsbesteuerung eröffnet.

Parlamentarische Initiative der WAK-S betr. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Vernehmlassungsfrist: 12. Juli 2019



Zum besseren Verständnis der vorgeschlagenen Änderungen beleuchtete der Präsident kurz die heutige Situation der Einkommensbesteuerung bzw. der möglichen Abzüge.

Besteuerung heute:

Dem steuerbaren Einkommen wird hinzugerechnet:

- Bei selbstgenutztem Wohneigentum am Hauptwohnsitz: **Eigenmietwert**
- Bei selbstgenutzten Zweitliegenschaften: **Eigenmietwert**
- Bei Renditeliegenschaften im Privatvermögen: **Mietzinserträge**

Grundsatz: Eigenmietwert = Markt-Mietwert, jedoch mind. Kt. 60% / Bund 70%

Abzugsmöglichkeiten heute:

- Werterhaltende Reparaturen und Renovationen und (ab 2020) Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau*
- Liegenschafts-Versicherungsprämien*
- Liegenschaftsverwaltung*
- Energiespar-, Umweltschutz- und Denkmalschutz-Massnahmen
- Schuldzinsen bis zur Höhe der steuerbaren Vermögenserträge und weiterer CHF 50'000 (allg. Schuldzinsabzug)

* Evtl. Pauschalabzug

Alsdann stellte er den nun in die Vernehmlassung geschickten Gesetzesentwurf vor. Dieser sieht vor, dass Eigentümer für ihr selbstbewohntes Eigenheim am Hauptwohnsitz keinen Eigenmietwert mehr versteuern müssen. Gleichzeitig entfallen konsequenterweise die Abzugsmöglichkeiten in bisheriger Form für den Unterhalt, für Versicherungsprämien und andere entsprechende Aufwendungen. Auch die Kosten für energetische Massnahmen sowie Massnahmen der Denkmalpflege und des Umweltschutzes sollen auf Bundesebene nicht mehr in Abzug gebracht werden können. Die Kommission belässt allerdings den Kantonen die Kompetenz hinsichtlich der kantonalen Besteuerung, entsprechende Abzugsmöglichkeiten noch vorzusehen. In Bezug auf den privaten Schuldzinsabzug stellt die Kommission fünf Varianten zur Diskussion. Die Spanne zwischen den Varianten ist breit und reicht von einer Abzugsfähigkeit von privaten Schuldzinsen im Umfang von 100 % der steuerbaren Vermögenserträge (Variante 1) bis zur generellen Streichung aller privaten Schuldzinsabzüge (Variante 5). Auch sieht der Vorentwurf die Einführung eines zeitlich und betragsmässig begrenzten Schuldzinsabzugs für Ersterwerber vor, um dem Verfassungsauftrag der Wohneigentumsförderung nachzukommen.

Eckpunkte der Kommissionsinitiative

- Aufhebung der Eigenmietwertbesteuerung für selbstgenutztes Wohneigentum am Hauptwohnsitz (exkl. Zweit- und vermietete Liegenschaften)
- Kein Abzug für Unterhalt, Versicherungsprämien, Verwaltungskosten
- Auf Bundesebene kein Abzug für Energiespar-, Umweltschutz- und Denkmalpflege-Massnahmen und Rückbaukosten. Die Kantone können diese Abzüge bei sich beibehalten.
- Förderung des Wohneigentums:
- Begrenzter und befristeter Schuldzinsabzug für Ersterwerber.
- Maximal 10'000 Fr. für Ehepaare/5'000 Fr. für Alleinstehende im ersten Steuerjahr.
- Danach lineare Abnahme über 10 Jahre hinweg.
- Beim privaten Schuldzinsabzug stellt die WAK-S 5 Varianten zur Diskussion.

Privater Schuldzinsabzug: 5 Varianten zur Diskussion

	Hauptwohnsitz	Zweitliegenschaft	Renditeliegenschaft
Variante 1	...	...	...
HEV Schweiz:	☹️	☹️	☹️
Variante 2	...	...	...
Variante 3	...	...	...
Variante 4	...	...	...
Variante 5	...	...	...
HEV Schweiz:	☹️	☹️	☹️

Der Hauseigentümerverband begrüsst, dass mit dem Gesetzesentwurf die politische Diskussion über verschiedene konkrete Varianten zur Abschaffung des Eigenmietwertes ermöglicht wird. Allerdings ist es aus der Sicht des Präsidenten noch zu früh, sich eine definitive Meinung zu bilden. Man müsse sich bewusst sein, dass es fast bei allen Varianten Verlierer und Gewinner gäbe.

Der genaue Zeitplan einer Einführung stehe im Übrigen noch nicht fest. Theoretisch wäre eine Umsetzung per 2021 möglich, jedoch gäbe es noch zahlreiche Hürden, die wohl 2022/23 als eher wahrscheinlich erscheinen liessen.

Zeitplan:

- Vernehmlassungsfrist: 12. Juli 2019
- Ausarbeitung Bericht durch Verwaltung: mind. 3 Monate
- Okt./Nov. 2019: Früheste Behandlung in der WAK-S
- Wintersession 2019: Früheste Behandlung im SR
- Quartal 2020: Früheste Behandlung durch WAK-N
- Frühlingssession 2020: Früheste Behandlung im NR
- **Rein theoretische, früheste Umsetzung: Anfang 2021**



Zahlreiche Hürden:

- Verzögerung in der Detailberatung?
- Differenzbereinigungsverfahren?
- Referendum? Volksabstimmung?
- Übergangsbestimmungen?

Zur Erhöhung der amtlichen Werte

Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2017 eine allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte per 2020 angeordnet.

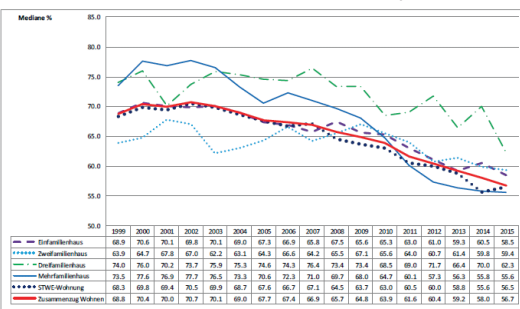
Neuschätzung amtliche Werte Kt. Bern per 31.12.2020



Bemessungsperiode: 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016

Grundlage dazu ist Artikel 182 Steuergesetz, welcher eine Neubewertung dann vorsieht, wenn sich die Verkehrs- oder Ertragswerte erheblich verändert haben. Eine Erhebung der kantonalen Finanzdirektion weist nach, dass dies heute der Fall ist, nämlich mit einem durchschnittlichen amtlichen Wert (bei Wohnliegenschaften) von 56 % des Verkehrswertes.

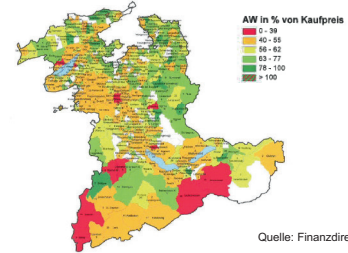
Differenz amt. Wert und Kaufpreis



Quelle: Finanzdirektion

Allerdings gibt es diesbezüglich massive regionale Unterschiede, ja sogar innerhalb einzelner Gemeinden variieren die Differenzen erheblich.

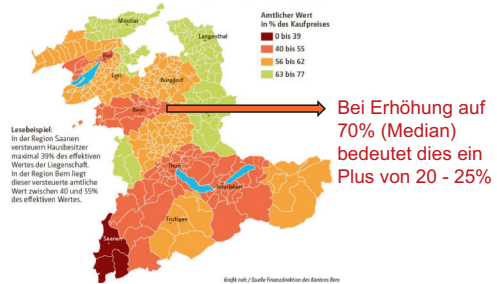
Amthliche Werte im Vergleich zum Kaufpreis



Quelle: Finanzdirektion

Treiber sind die Bodenpreise und auch die Alterung von Gebäuden. In der Region Bern wird man per 2020 (Steuererklärung 2021) mit einer Erhöhung von 20–25 % oder mehr rechnen müssen.

Erhöhung amtliche Werte (Zielwert 70 oder 77%)



Eine Unklarheit besteht im Moment noch betreffend den Zielwert der Anpassung. Der Grosse Rat hat ihn auf Antrag unseres Präsidenten (via Finanzkommission) auf 70 % festgelegt. Die Stadt Bern hat den entsprechenden Beschluss des Grossen Rates (nota bene als einzige Gemeinde!) beim Bundesgericht angefochten. Sie möchte, dass der Zielwert auf 77 % festgelegt wird. Der Entscheid des Bundesgerichts wird Ende Mai 2019 erwartet.

Mehreinnahmen des Staates

	Zielwert	Mehrtrag Kanton	Mehrtrag Gemeinden	TOTAL
Urspr. Vorschlag Regierung	77%	48.2 Mio.	115.5 Mio.	163.7 Mio.
Beschluss Grossrat	70%	33.6 Mio.	81.8 Mio.	115.4 Mio.



Das Bundesgericht entscheidet wohl Ende Mai 2019

Die Eröffnung des neuen amtlichen Wertes wird gestaffelt zwischen Mai 2020 und September 2020 erfolgen. Es besteht jeweils eine Einsprache-Möglichkeit innert 30 Tagen. Der HEV wird rechtzeitig eine Informationsveranstaltung durchführen.

Eröffnung neue amtliche Werte (Vorbehalt: Rechtzeitiger BGE)

2020

Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember

Verfügungen erfolgen gestaffelt
Mai bis September 2020

Einsprachefrist:
30 Tage nach Eröffnung

Auf Wunsch stellt das Sekretariat des HEV die Folien des Präsidenten gerne zu.

Grillkohle glüht 3 Tage weiter.

Tipps und Produkte auf
www.feuerstopp.ch



Gebäudeversicherung Bern



Wir versichern Ihr Gebäude.

Sicher wohnen – ein gutes Gefühl!

Die Einbruchszahlen beweisen: Die Schweiz ist ein Einbrecher-Eldorado! Mit einem einfachen Hebelwerkzeug gelingt es dem Einbrecher, innert wenigen Sekunden unerkannt und fast geräuschlos ein Fenster oder eine Türe aufzubrechen. Besonders im Wohnbereich hinterlassen Einbrüche tiefe Spuren. Einschneidend bei den Einbruchsofern ist das Gefühl der verlorenen Privatsphäre. Eine fremde Person ist ungebeten ins Haus oder die Wohnung eingedrungen und hat alles durchsucht, Wertgegen-



stände gestohlen, ein Durcheinander hinterlassen. Deshalb entscheiden sich immer mehr Leute für einen Einbruchschutz. Auf dem Markt gibt es unzählige Angebote. Doch was passt genau zu der individuellen Wohnsituation und den jeweiligen Lebensumständen? Und überhaupt: wie sicher sind meine vier Wände? Einbruchschutz ist Vertrauenssache. Lassen Sie sich unbedingt von einem Fachbetrieb beraten. Introgarde AG ist seit 34 Jahren im Einbruchschutz tätig und bietet unterschiedliche Lösungen für jedes Eigenheim. Am Anfang steht die kostenlose und unverbindliche Analyse vor Ort: Lassen Sie sich von einer Fachperson – und nicht von einem Einbrecher – zeigen, wie sicher Ihre vier Wände sind. Melden Sie sich bei uns für eine kostenlose Sicherheitsanalyse Ihres Eigenheims: Introgarde AG, Tiefenastrasse 2, 3048 Worblaufen, 031 924 40 40, info@introgarde.ch

Introgarde AG
Tiefenastrasse 2
3048 Worblaufen
031 924 40 40
info@introgarde.ch



HEIZUNGS- TECHNIK.

WIR ROCKEN DAS.



Seit 125 Jahren perfektes Zusammenspiel von
Sanitär-, Heizungs-, Spengler- und Dachtechnik.

ramseyer-dilger.ch



SIBIRGroup | service

Einer für alles

**Reparatur, Verkauf und Installation
aller Marken** für Küche und Waschraum.

Telefon 0844 848 848
Fax 0844 848 850
service@sibirgroup.ch

**Ihr Partner in Ihrer
Region:**
SIBIRGroup AG
Eigerweg 4
3322 Schönbühl



Ihr Partner mit Allmarken-Service

www.sibirgroup.ch

Aktuelles aus erster Hand von unserem Präsidenten

Handänderungssteuer: Bewährte Praxis wird wieder gelebt

Am 14. März 2019 überwies der Grosse Rat mit deutlichem Mehr eine dringliche Motion von Adrian Haas (FDP, Bern), welche die Regierung beauftragte, rasch eine Revision von Art. 6a des Gesetzes über die Handänderungssteuer (HG) in die Wege zu leiten. Ziel des Vorstosses war es, zur langjährigen früheren Veranlagungspraxis zurückzukehren, wonach bei Baulandkäufen nur dann eine Handände-

rungssteuer auf dem Gesamtpreis (Landpreis und Werklohn) zu erheben ist, wenn vor der Beurkundung des Kaufvertrags eine Bindung zwischen der Verkäuferschaft des Grundstücks (oder einer der Verkäuferschaft nahestehenden Person) und der Käuferschaft hinsichtlich eines aktuellen oder künftigen Werkvertrags besteht.

Die Justizdirektion hat nun sehr rasch gehandelt und die Grundbuchämter angewiesen, die alte, sinnvolle Veranla-

gungspraxis fortzuführen. Das entsprechende Merkblatt kann auf der Website der Direktion unter https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/gba/stundung_handaenderungsteuer.html heruntergeladen werden.

Später wird der Regierungsrat noch eine entsprechende Gesetzesrevision an die Hand nehmen. Offen bleibt, wie das Verwaltungsgericht allfällige hängige Beschwerden gegen anderslautende Verfügungen behandelt.

Mehrwertabschöpfung: Präzisierung der Bestimmungen

Die kantonalen Bestimmungen zur Mehrwertabschöpfung (MWA) werden präzisiert. Die entsprechende Änderung des Baugesetzes geht im Juni 2019 in die vorberatende Kommission des Grossen Rates und wird in der Herbstsession 2019 definitiv beschlossen werden.

Mit der letzten Teilrevision des kantonalen Baugesetzes (BauG) erliess der Grosse Rat im Juni 2016 u.a. neue Bestimmungen zur Mehrwertabschöpfung. Diese Bestimmungen traten am 1. April 2017 in Kraft. Weil die neuen Vorgaben in der Praxis Probleme schufen, erteilte der Grosse Rat mit der Überweisung von zwei Motionen (von Raphael Lanz, SVP, und Adrian Haas, FDP) im September 2017 der Regierung den Auftrag, das Baugesetz soweit nötig erneut anzupassen. Die entsprechende Vorlage geht wie gesagt in die vorberatende Kommission des Grossen Rates und wird voraussichtlich in der Herbstsession im Plenum beraten. Das Inkrafttreten ist am 1. Januar 2020 vorgesehen.

Grundzüge der Neuregelung

Die Vorschriften zur Mehrwertabschöpfung im BauG sind Ausdruck des Willens des Gesetzgebers, den Gemeinden einen möglichst weiten Regelungsspielraum zu geben. Sie beschränkten sich deshalb auf Vorgaben, die zur Umsetzung des Bundesrechts und im Interesse der Rechtssicherheit nötig sind. Konkret geht es insbesondere um Präzisierungen der Bestimmungen bei Auf- und Umzonungen, namentlich um die Regelungen zur

Freigrenze und zur Fälligkeit, sowie um gewisse Optimierungen des Verfahrens bei der Erhebung der Abgabe. Die Gelegenheit wird zudem benützt, um eine Klarstellung bezüglich Teuerung bei der Bemessung der Mehrwertabgabe vorzunehmen.

Klare Regelung betreffend Freigrenze

Eine Freigrenze bedeutet eine Schwelle, bis zu welcher Mehrwerte von der Abgabepflicht befreit sind. Im Gegensatz zu einem Freibetrag («Abzug») wird bei der Freigrenze der volle planungsbedingte Mehrwert der Abschöpfung unterstellt, wenn der Schwellenwert überschritten wird. Im Rahmen der letzten BauG-Revision wurde diese Schwelle auf 20 000 Franken festgelegt, wobei unklar blieb, ob diese Freigrenze nur bei Einzonungen oder auch bei Um- und Aufzonungen oder sogar bei sämtlichen Abschöpfungstatbeständen gilt. Mit einer Präzisierung wird nun klargestellt, dass die gesetzliche Freigrenze von 20 000 Franken generell für Einzonungen gilt, während die Gemeinden für die optionale Abschöpfung von Planungsmehrwerten bei Um- und Aufzonungen eigene Regeln erlassen können. Somit können bei Einzonungen einerseits und bei Um- und Aufzonungen andererseits unterschiedliche Freigrenzen gelten. Während also bei Einzonungen zwingend eine Freigrenze von 20 000 Franken gilt, können die Gemeinden den «Schwellenwert» insbesondere bei Aufzonungen im Interesse der Förderung von raumplanerisch wünschbaren Siedlungsentwicklungen nach innen und Nachverdichtungen höher ansetzen. Es

macht ja keinen Sinn, die Verdichtungsabsichten von Grundeigentümern im Keim zu ersticken, indem die Mehrwertabschöpfungen den wirtschaftlichen Anreiz wegfressen. Nochmals: Bei der Festlegung der Freigrenze bei Auf- und Umzonungen sind die Gemeinden nach der Gesetzesvorlage also frei. Unseres Erachtens ist diese Freiheit nur logisch, weil die Gemeinden ja auch auf eine MWA bei Auf- und Umzonungen vollständig verzichten können.

Klare und flexiblere Regelung bei der Fälligkeit

Mit einer weiteren Anpassung wird die Fälligkeit der Mehrwertabgabe neu differenziert geregelt. Bei Einzonungen gilt weiterhin die bundesrechtlich vorgegebene Regelung, wonach die Mehrwertabgabe mit der Veräusserung oder der Überbauung fällig wird. Demgegenüber wird den Gemeinden ermöglicht, bei Umzonungen und Aufzonungen sowie bei Materialabbau- und Deponiezonierungen die Fälligkeit der Mehrwertabgabe abweichend zu regeln. Sie können in ihrem Reglement zum Beispiel die Fälligkeit der Mehrwertabgabe bei Umzonungen oder bei Aufzonungen (oder sowohl bei Um- als auch bei Aufzonungen) nur bei Überbauung eintreten lassen oder sie können die Fälligkeit des Ausgleichs bei Materialabbau- und Deponiezonierungen auf die Veräusserung beschränken.

Anpassung des Verfahrens betreffend Verfügung

Für die Festlegung und Erhebung der Mehrwertabgabe galt bisher ein zweistufiges

Fortsetzung auf Seite 105


Swiss SPA-Pool

Infotage

13. bis 15. Juni 2019

Donnerstag, 13. Juni
16 bis 20 Uhr

Freitag, 14. Juni
16 bis 20 Uhr

Samstag, 15. Juni
10 bis 16 Uhr

**In unserem Schaugarten
an der Seftaustasse 39
in 3047 Bremgarten.**



Ein Strand für Ihren Garten

Maximaler Badespass – minimaler Unterhaltsaufwand

Erleben Sie die pure Erholung in Ihrem Privatgarten. Individuelle Formgestaltung in jeder Grösse, Unterwasser-Liegeplätze, integrierte Sprudeldüsen und Gegenstromanlage – ein Swiss SPA-Pool lässt sich wunderbar in jedem Garten integrieren. Lassen Sie sich begeistern! Mutige können bei uns gleich probabaden. Sie wünschen eine persönliche Beratung ausserhalb der Info-Tage? Rufen Sie uns gerne an: Tel. 031 301 72 72.

haas

Alles im grünen Bereich

Haas Gartenbau AG

Weissenbühlweg 45, 3007 Bern
Seftaustasse 39, 3047 Bremgarten

www.haas-gartenbau.ch

Storentechnik AG



Zelgstrasse 85
3661 Uetendorf
storentechnik@bluewin.ch
www.storentechnik-hadorn.ch

Telefon 033 345 37 87
Fax 033 345 37 81
Natel 079 632 97 24

seit
1998



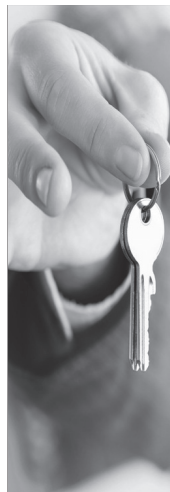
Krethlow
Immobilien

UMFASSENDE LEISTUNGEN FÜR
EINE **GANZHEITLICHE**
WERTSCHÖPFUNG

Beratung und Verkauf
Verwaltung und
Bewirtschaftung
Gebäudeunterhalt

Krethlow Immobilien AG

Münstergasse 49 | CH-3011 Bern
T +41 31 312 11 06 | www.krethlow.ch



Alte Badewannen ...



... wieder wie neu

Renobad, seit 1987 Ihr kompetenter Partner für:

- Badewannen-Renovationen
- Email-Reparaturen
- Silikon-Abdichtungen
- Reparatur von Wand- und Bodenplatten
- Antirutschbeschichtungen
- Aufpolieren von Acrylwannen



RENOBAD, Freiburgstrasse 66, 3008 Bern
Tel. 031 332 14 04, Fax 031 331 87 23
info@renobad-bern.ch
www.renobad-bern.ch

Badewannentüre



Badewanneneinstieg



Bequemer und sicherer Einstieg, massgefertigt für
Ihre Badewanne. In nur einem Tag eingebaut.
100% Wasserdicht ■ 5 Jahre Garantie



WANNENTECHNIK GmbH
3006 Bern ■ Tel. 031 931 00 81
www.gasser-wannentechnik.ch

Aktuelles aus erster Hand von unserem Präsidenten

figes Verfahren, indem die Gemeinde dem betroffenen Grundeigentümer zunächst den Entwurf einer Abgabeverfügung vorlegte (erste Stufe) und später, wenn die Planung in Rechtskraft erwachsen war, die Abgabe definitiv verfügte (zweite Stufe). Dieses Vorgehen hatte den Vorteil, dass das Planerlassverfahren und das Abgabenerhebungsverfahren zeitlich getrennt, aber koordiniert ablaufen. Vor allem erhielt der betroffene Grundeigentümer so frühzeitig (nämlich im Planerlassverfahren) Kenntnis über die zu erwartende Mehrwertabgabe.

In der Praxis hat das zweistufige Verfahren, insbesondere der Entwurf der Abgabeverfügung, allerdings bei den betroffenen Grundeigentümern Verärgerung und als Folge davon Widerstand gegen die betreffende Planung ausgelöst (beispielsweise in der Gemeinde Köniz). Es hat sich gezeigt, dass die Vorlage eines konkreten Verfügungsentwurfs nicht zielführend ist. Das Verfahren wird deshalb präzisiert. Dem berechtigten Anspruch der Grundeigentümer, frühzeitig Kenntnis zu erhalten, ob als Folge der Planung eine Mehrwertabgabe erhoben wird, soll jedoch weiterhin Rechnung getragen werden. Dem Anspruch kann aber auf andere Weise als mit einem Verfügungsentwurf entsprochen werden. Es wird deshalb neu im Gesetz festgehalten, dass die Gemeinde die betroffenen Grundeigentümer spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der mehrwertauslösenden Planung über die Höhe der zu erwartenden, provisorisch berechneten Mehrwertabgabe informiert. Auf den Entwurf der Abgabeverfügung wird verzichtet. Mit dem Begriff «die zu erwartende Mehrwertabgabe» wird gleichzeitig klargestellt, dass die Abgabe zwar provisorisch berechnet, aber noch nicht definitiv fest-

gelegt (und schon gar nicht verbindlich verfügt) wird. Die Mehrwertabgabe unterliegt bis zu ihrer Fälligkeit der Teuerung, die aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise bestimmt wird.

Mietpreise: Desinformation geht weiter



Die falsch interpretierte comparis-Grafik mit dem Titel «Die Top 10 der teuersten Schweizer Städte».

Erneut wurde Anfang Mai in verschiedenen Tageszeitungen und Onlineportalen eine Mietpreiserhebung von comparis.ch unreflektiert übernommen. Die aktuelle Miete für eine 4,5-Zimmer-Wohnung (100 bis 110 Quadratmeter) in der Stadt Bern betrage 2600 Franken, war zu lesen und mit der oben stehenden, verglichenen Grafik untermauert.

Bei genauem Hinschauen erkennt man indessen, dass die 2600 Franken einer Auswertung von Wohnungsinseraten im Zeitraum von Januar 2018 bis Mitte April 2019 entstammen. Nun muss man halt wissen, dass viele – vor allem günstige – Wohnungen ohne Unterbruch weitervermietet werden und daher gar nie in einem Inserat erscheinen. Weil man sich in Bern kennt, erfährt man schliesslich schnell von der Absicht eines Bekannten, wegzuziehen, und kann als Folgemietler für eine nahtlose Weitervermietung sorgen. So werden in der Stadt Bern pro Jahr regelmässig rund 11000 Umzüge registriert. Das heisst, jede sechste bis siebte Wohnung wechselt pro Jahr einmal den Besitzer, und nur ein Bruchteil der Wohnungen erscheint jemals in einem Inserat. Kommt dazu, dass die Angebotsmieten im Vergleich mit den Bestandesmieten aufgrund der restriktiven Mietzinsanpassungsregeln etwa einen Drittel höher sind. Gemäss statistischem Amt der Stadt Bern (siehe unten stehende Tabelle aus der Erhebung vom November 2018) betragen die Durchschnittspreise für eine 4-Zimmer-Wohnung in Tat und Wahrheit 1502 Franken und für eine 5-Zimmer-Wohnung 1924 Franken. Alles andere ist Desinformation!

durchschnittliche Monatsmietpreise der Miet- und Genossenschaftswohnungen im November 2018 in Franken						
	Total	1 Zimmer	2 Zimmer	3 Zimmer	4 Zimmer	5 Zimmer
Innere Stadt	1 360	933	1 118	1 625	2 052	2 696
Länggasse-Felsenau	1 237	705	1 057	1 271	1 640	2 022
Mattenhof-Weissenbühl	1 202	689	976	1 272	1 565	1 829
Kirchenfeld-Schosshalde	1 354	668	1 063	1 256	1 587	2 097
Breitenrain-Lorraine	1 210	673	1 002	1 250	1 664	2 061
Bümpliz-Oberbottigen	1 032	689	862	986	1 209	1 521
Stadt Bern	1 202	704	994	1 202	1 502	1 924

Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Statistik Stadt Bern, Mietpreiserhebung

Dr. Adrian Haas
Präsident HEV Bern und Umgebung



MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebefeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch



Rückblick Steuerveranstaltung

Am 4. März 2019 führte der HEV Bern und Umgebung einmal mehr die traditionelle und beliebte Veranstaltung «Steuerfragen des Hauseigentümers» für seine Mitglieder im Hotel National in Bern durch. Der in Hauseigentümerfragen bestens gewappnete Experte Fredy Brügger erklärte den Anwesenden Tipps und Tricks zum Ausfüllen der im Frühjahr 2019 einzureichenden Steuererklärung für das Jahr 2018.





Herzlichen Dank den Steuerberatern!

Nach den klärenden Worten von Herrn Fredy Brügger standen die in der rechten Spalte des vorliegenden Berichts aufgeführten Damen und Herren der entsprechenden Firmen unseren ratsuchenden Mitgliedern zur Verfügung, um deren individuelle Steuerfragen an separaten Tischen zu klären.

Dieser Service wurde durch das geneigte Publikum sehr geschätzt und entsprechend auch intensiv wahrgenommen. Unseren Steuerexperten sei an dieser Stelle nochmals herzlich für den grossen und professionellen Einsatz zugunsten unserer Mitglieder gedankt! ■

Adieu Fredy Brügger – Willkommen Christa Niklaus!

Nach knapp 20 Jahren übergibt Fredy Brügger den steuertechnischen Lead in unserer bewährten Veranstaltung an seine Nachfolgerin Christa Niklaus.



Fredy Brügger
Partner und Mitglied der
Geschäftsleitung T+R AG
fredy.bruegger@t-r.ch
T 031 950 09 40



Christa Niklaus
Rechtsanwältin Qualifizierte
Steuerberaterin T+R AG
christa.niklaus@t-r.ch
T +41 31 950 09 49



Adrian Schurter
MLaw, Rechtsanwalt
und dipl. Steuerexperte
adrian.schurter@bdo.ch
T 031 327 17 69



Marcel Zahnd
dipl. Betriebswirtschaftler HF
Assistent Steuerberatung
T 031 327 17 87
E-Mail: marcel.zahnd@bdo.ch



Hans Jürg Steiner
Partner der KPMG AG
hsteiner@kpmg.com
T 058 249 20 57



Sibylle Fankhauser
Senior Managerin
sfankhauser@kpmg.com
T 058 249 20 83



Hanspeter Saner
Partner, Tax Services, Mitglied der
Real Estate Tax Group und der Tax
Accounting and Risk Advisory Services,
Ernst & Young Bern
T 058 286 64 39



Martin Kistler
Senior Manager,
Mitglied der
Business Tax Services
martin.kistler@ch.ey.com



Sina Rohrbach
Consultant, Tax
and Legal Services
sina.rohrbach@ch.pwc.com
T +41 58 792 77 49



Bilder: Pia Neuenschwander

über **25** JAHRE



BAUR Insektenschutz AG

Individuelle Lösungen
für einen wirkungsvollen
Insektenschutz

CH - 3628 Uttigen
Tel 033 345 07 77
www.baur-uttigen.ch



renobau
Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.
Auf Wunsch als Generalunternehmer.

- Gesamtsanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Neubauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!

Renobau Planung + Bauleitung AG
Murifeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 15
Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch

Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



**SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN
ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE**



Ulrich Pulver AG
Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch

**ENTSPANNEN SIE...
DER RASEN IST SCHON
GEMÄHT.**

DER NR. 1 BEST-SELLER SEIT 1995

HUSQVARNA AUTOMOWER* ab CHF 1'390.-*
11 Modelle, für jeden Garten den richtigen Automower*.
* Überörtliche Preisempfehlung an den teilnehmenden Fachhandel, exkl. Installationsmaterial



Husqvarna
READY WHEN YOU ARE

Mower World GmbH

Lenzigenweg 5
3532 Zäziwil
Natel: 079 564 47 08
www.mower.ch




KERAPAL
Wand und Bodenbeläge

Ey 3 • 3063 Ittigen
031 - 922 16 12
031 - 922 09 66 Fax
info@kerapal.ch

www.kerapal.ch




D&G AG
Elektro- und Telefoninstallationen
Freiburgstrasse 490, 3018 Bern
Tel. 031 981 50 00
Fax 031 981 50 01
info@dg-elektro.ch
www.dg-elektro.ch

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,
Administration, Problemen mit
Mietern oder Liegenschaften,
Steuererklärung etc.

Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71

**WIR HABEN
DIE FEUCHTIGKEIT
IM GRIFF.**

ZIGERLIG
BAUTROCKNUNG AG

BERN 031 336 01 01 • THUN 033 336 01 01 • ZIGERLIG.CH



Jost Bedachungen

Steildächer
Flachdächer
Isolationen
Fassaden
Reparaturen

3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch

Impressionen der 25. EIGENHEIM BERN 2019

Die BERNEXPO AG als Organisatorin der diesjährigen, bereits zum 25. Mal in Bern ausgerichteten Eigenheim-Messe ist zufrieden: Zahlreiche Besucherinnen und Besucher profitierten von der Vielfalt und interessierten sich für die Angebote der rund 100 präsenten Aussteller aus der Immobilien- und Bauwirtschaft, Architektur und dem Finanzsektor. Der Hauseigentümergebund Bern und Umgebung war einmal mehr mit von der Partie mit einem viel beachteten Stand zum Thema Sicherheit im Eigentum «Wenns brennt».

Fotos: zVg

EIGENHEIM BERN 2020: 26. bis 29. März.



Ziehung des Wettbewerbs



Der Gewinner: François Wüthrich aus Habstetten



100 Jahre Bauhaus und Kultur in Weimar

Der HEV Bern und Umgebung organisiert exklusiv für seine Mitglieder einen 4-tägigen Besuch in Weimar. Die Reiseorganisation erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Reisespezialisten BAUMELER-Reisen und dem Bauhaus-Spezialisten Christian Eckert. Die Weimarer-Klassik kommt dabei nicht zu kurz und rundet das Programm ab. Die Zugsfahrt Bern–Weimar mit dem ICE in der ersten Klasse bietet beste Voraussetzungen für gute Gespräche und eine optimale Vorbereitung des Besuches in der Goethe-Stadt.



Goethes Gartenhaus im Ilmpark.

(Gregor Lengler, Thüringer Tourismus GmbH)



Schloss Belvedere.

(Joachim Negwer, Thüringer Tourismus GmbH)



Deutsches Nationaltheater in Weimar.

(mojolo – stock.adobe.com)

Bauhaus

In den knapp 14 Jahren seines Bestehens hat das Bauhaus gestalterisches und künstlerisches Denken und Schaffen weltweit revolutioniert. Hier wirkten bedeutende Lehrer wie Walter Gropius, Ludwig Mies van der Rohe, Paul Klee, Wassily Kandinsky und Oskar Schlemmer – um nur einige zu nennen. Das Bauhaus war eine lebendige Ideenschule und ein Experimentierfeld auf den Gebieten der freien und angewandten Kunst, der Gestaltung, der Architektur und der Pädagogik.

Quelle: www.bauhaus100.de

Weimar

Was wäre gewesen, hätte die junge verwitwete Fürstin Anna Amalia keine visionären Ideen gehabt... Dank dieser Förderin und Aufklärerin des 18. Jahrhunderts kamen unzählige Gelehrte, Dichter, Künstler, Maler und Musiker nach Weimar, und wir staunen noch heute über die grossartigen Werke vergangener Tage. Vor 100 Jahren wurde in Weimar mit der Gründung der Hochschule die Bauhaus-Bewegung gegründet. In Weimar begegnen wir auf Schritt und Tritt Kunst, Kultur und Natur: ein meisterliches Zusammenspiel für alle Sinne mit dem neu eröffneten bauhaus museum weimar.

Reiseprogramm

1. Tag Bern–Weimar

Bahnfahrt erster Klasse von Bern nach Weimar mit Umsteigen in Kassel-Wilhelmshöhe. Privattransfer zum Dorint Hotel am Goethepark und Zimmerbezug. Anschliessend gemeinsames Nachtessen im Hotel.

2. Tag bauhaus museum weimar und die Weimarer Klassik

Heute widmen wir uns der beeindruckenden Bauhauskultur. Die Bauhaus-Bewegung ist mehr als nur eine Stilrichtung in Architektur, Design und Kunst. Sie ist eine Philosophie, ein neuer Gesellschaftsentwurf, und hat wie keine andere Bewegung viele Bereiche der Moderne seit Beginn des 20. Jahrhunderts nachhaltig geprägt. Sei es das urbane Leben rund um den Globus, die Malerei, der Tanz, das Theater, die Musik oder die Fotografie. Wir besuchen das bauhaus museum weimar, das Neue Museum Weimar sowie das Goethe- und Schillerhaus. Der Abend ist frei für eigene Erkundungen – wie wäre es mit einem Konzert- oder Theaterbesuch?

3. Tag Park an der Ilm & Schloss Belvedere

Spaziergang ca. 2 Std.

Nach all den kulturellen Eindrücken erfrischt der Morgenspaziergang durch den Park an der Ilm. Wir fahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Schloss Belvedere. Es diente den Herzögen von Sachsen-Weimar als Sommerresidenz und lag damals ausserhalb der Stadt. Wir besichtigen es von aussen. Beschauliche Wege führen uns vorbei an Goethes Gartenhaus bis zum Haus Hohe Pappeln. Hier lebte der belgische Architekt und Designer Henry van de Velde. Nach dem gemeinsamen Mittagessen besuchen wir das Musterhaus am Horn – ein Versuchshaus des Bauhauses. Anschliessend haben wir etwas freie Zeit, bevor wir unser Abschlussessen im Restaurant «zum weissen Schwan» geniessen.

4. Tag Weimar–Bern

Vormittag frei oder Spaziergang zur Bauhaus-Uni. Transfer zum Bahnhof Weimar und Rückfahrt nach Bern mit Umsteigen in Kassel-Wilhelmshöhe.

Programmänderungen insbesondere durch geänderte Besuchs-/Führungszeiten in den Museen vorbehalten



Bauhaus-Stil: formschön, praktisch, schnörkellos. Wer es klar und reduziert mag, wird das bauhaus-Design lieben.

(Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH)

Unterkunft

3 Nächte im Dorint Hotel am Goethepark

www.hotel-weimar.dorint.com

Nationale Kategorie****

Lage: Hinter dem Goethehaus und gegenüber dem Goethepark, wenige Gehminuten vom Zentrum.

Zimmer: Moderne Zimmer mit Elementen im Bauhaus-Stil. Bad mit Dusche oder Badewanne/WC, Klimaanlage, WLAN, LCD-TV, Schreibtisch, Safe.

Hotel: Einzigartige Kombination aus Jugend- und Bauhausstilelementen. Zwei Restaurants, grosser Spa-Bereich, Bar.

Reiseleitung

- Am An-/Rückreisetag Begleitung der Bahnfahrt durch eine **baumeler-Reiseleitung**.
- **Lokale Reiseleitung:** Christian Eckert, Bauhaus-Spezialist
Christian Eckert lebt und arbeitet in Weimar. Er steht während der Tagesprogramme zur Verfügung, übernachtet aber zu Hause. Darum verlässt er die Gruppe jeweils vor dem Abendessen.

baumeler-Leistungen

- Bahnfahrt 1. Klasse ab/bis Wohnort Schweiz, Basis ½-Tax-Abo
- Reservierte Sitzplätze ab/bis Bern
- Bustransfer Bahnhof Weimar–Hotel und zurück
- Unterkunft im ****Hotel Dorint am Goethepark Weimar mit Sauna, Whirlpool, Dampfbad und Fitnessraum für 3 Nächte
- Frühstück, 1 × Mittagessen und 2 × Abendessen
- Eintritt ins Gropius-Zimmer beim Bauhaus-Uni-Rundgang
- Eintritt in das bauhaus museum weimar
- Führung durch das bauhaus museum weimar
- Führung durch das Neue Museum Weimar
- Eintritt in die Ausstellung «Van de Velde, Nietzsche und die Moderne um 1900»
- Eintritt in das Goethe Nationalmuseum inkl. Wohnhaus
- Führung durch das Goethe Nationalmuseum
- Eintritt in Schillers Wohnhaus & Museum
- Führung durch das Schiller Wohnhaus & Museum
- Fahrt mit dem ÖV zum Schloss Belvedere
- Eintritt in das Haus Hohe Pappeln
- Führung durch das Haus Hohe Pappeln
- Eintritt in das Haus am Horn
- Führung durch das Haus am Horn
- Ausführliche Reisedokumentation inkl. Stadtplan pro Zimmer
- Myclimate – CO₂-Kompensationsbeitrag

Datum	Preis pro Person	
Montag–Donnerstag	Basispreis im Doppelzimmer	Zuschlag im Einzelzimmer
12.8.–15.8.2019	1850.–	150.–

Mindestens 10, maximal 22 Teilnehmer/innen.

Zuschlag ohne Halbtaxabo **68.–**

Zuschlag oblig. Annullierungskosten- und Extrarückreiseversicherung ALL RISK **70.–**

Buchungskonditionen/Anmeldeschluss

Es gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der Baumeler Reisen AG. **Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2019.**

Auskünfte und Buchungen:

**Baumeler Reisen AG, Zinggertorstrasse 1, 6002 Luzern,
Tel. 041 418 65 17, Mail: daniela.rupp@baumeler.ch**

Anmeldetalon Wir kommen mit nach Weimar

An Baumeler Reisen AG, Zinggertorstrasse 1, 6002 Luzern

- ☐ Doppelzimmer ☐ Einzelzimmer
- ☐ Annullierungskosten-/Extrarückreiseversicherung ALL RISK 70.–
- ☐ Ich bin bereits privat versichert bei _____
- ☐ Ich habe ein ☐ Halbtaxabo ☐ GA 2. Klasse ☐ GA 1. Klasse

1. Vorname/Name (gemäss Pass) 2. Vorname/Name (gemäss Pass)

Geburtsdatum Geburtsdatum

Strasse, Nr.

PLZ/Ort

Telefon privat Handy E-Mail

Datum Unterschrift

DÄCHER



PLANUNG, BERECHNUNG UND AUSFÜHRUNG WÄRMEGEDÄMMTER STEIL- UND FLACHDÄCHER

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114

3018 Bern

Telefon 031 992 14 16

ELEKTRO HARDY WALTHER AG

Hirschengraben 10, 3011 Bern

www.hardy-walther.ch

Tel. 031 381 33 55 Fax 031 381 87 86

Ihr Spezialist für Elektro- und Telekommunikation.

Umbauten, Renovationen, Projekte,
Telefon- und EDV-Installationen

AREC
ABFALL-RECYCLING
BERN AG



Entsorgungsstelle für sämtliche Abfälle

Offen 7.00–11.45 / 13.00–17.00 Uhr

Telefon 031 921 15 15

Hubelgutstrasse 8, 3048 Worblaufen

Seit über 60 Jahren für

- Neuanlagen
- Sanierungen
- Umbauten

Ihre Berner Aufzugsfirma

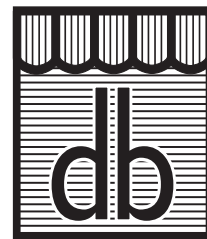


Für Norm- und Spezialaufzüge

3202 Frauenkappelen/Bern
Telefon 031 926 62 11
Pikett 031 926 12 22
www.normaufzuege.ch

dellsperger ag

storen und metallbau



Wangenstrasse 115 - 3018 Bern - Tel. 031 982 17 70 - Fax 031 982 17 73

info@storendellsperger.ch - www.storendellsperger.ch



**MALEREI
GIPSEREI**

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region

FRANZ SCHRAG

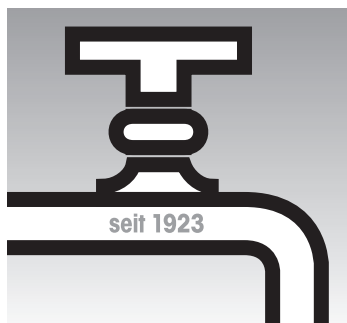
Bestattungs- und
Nachlassreuhand
Seit 1988



Meine Bestattung
und mein Testament
habe ich mit der
Schrags-Vorsorge
am gleichen Ort
geregelt.

Nachfolger:
Thomas
Mischler

031 911 02 20
bestattungen-schrag.ch



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei

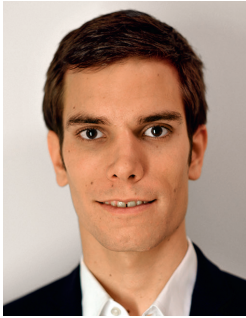
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70

www.morgenegg-ag.ch

Aufgepasst vor Naturgefahren

Gerade nach einem so schneereichen Winter wie in diesem Jahr besteht erhöhte Hochwassergefahr. Meist lässt sich das Wohneigentum schon mit einfachen Mitteln effektiv vor Naturgefahren schützen.



Jonas Studer
Projektleiter Naturgefahren
bei der Egli Engineering AG in Bern

Warum soll ich mich vor Naturgefahren schützen?

Ein Schadenereignis trägt viele sehr unangenehme Folgen mit sich. Bei privaten Hauseigentümern steht vor allem der Verlust von nicht ersetzbaren Werten im Vordergrund, wie etwa Fotoalben, Bilder und Gegenstände mit emotionalem Wert. Aber auch der Verlust an Lebensqualität ist nicht zu unterschätzen. Die Aufräumarbeiten nach einem Ereignis sind sehr zeitaufwendig. Nach einem Hochwasser beispielsweise sind nicht nur viele Einrichtungsgegenstände zerstört, das Wasser hat auch viel Schmutz eingetragen. Die anschliessenden Bauarbeiten zur Instandsetzung der Räume und Installationen beanspruchen viel Zeit und Energie. Nicht versicherbare Schäden an Zufahrten und Gärten sind ein weiterer Grund, präventiv zu verhindern, dass Schäden überhaupt entstehen. Bei Industrie- und Gewerbebetrieben steht der Produktionsausfall als grösste Einbusse im Vordergrund. Zudem hat der Verlust von Produktionsmitteln und Daten noch lange eine Auswirkung auf das operative Geschäft.

Was kann ich tun?

Auf der Internetseite <https://www.schutz-vor-naturgefahren.ch/> werden Massnahmen aufgezeigt, die Sie treffen können, um sich vor Naturgefahren zu schützen. Auf der Seite können Sie auswählen, um welche Art von Gebäude es



Hochwasserschutzfenster (Foto: Anhorn AG)

sich handelt und gegen welche Naturgefahren Sie sich schützen wollen. Auch die neue Karte zur Gefährdung durch Oberflächenwasser ist dort aufgeschaltet. Sie zeigt, dass rund $\frac{2}{3}$ aller Gebäude in der Schweiz gefährdet sind. Wichtig zu wissen ist, dass Schutzmassnahmen nicht teuer sein müssen. Schon einfache Lösungen, wie das Erhöhen von Lichtschächten oder der Einsatz von Hochwasserschutzfenstern können eine grosse Wirkung haben.

Auch Hagel ist nicht zu unterschätzen

Der Kanton Bern gehört zu den am stärksten gefährdeten Hagelgebieten der Schweiz. So ist in grossen Teilen des Kantons im Durchschnitt alle 50 Jahre Hagel mit der Korngrösse von mindestens 3 cm Durchmesser zu erwarten. Zum Schutz vor Hagel empfiehlt es sich, konsequent hagelresistente Materialien zu verwenden an Dach und Fassade.

Bin ich gefährdet?

Vor allem im Sommer, wenn lokal starke Niederschläge auftreten, sind stark erhöhte Abflüsse nicht ungewöhnlich. Stark ausgetrocknete Böden können nicht den ganzen Niederschlag schlucken und **Oberflächenabflüsse** sind zu erwarten. Ob eine Gefährdung durch **Hochwasser** oder eine **Rutschung** auf Ihrer Liegenschaft vorliegt, können Sie auf der Gefahrenkarte des Kantons Bern unter <https://www.be.ch/geoportal> überprüfen. Wenn Sie unter der Rubrik Karten im Suchfeld Gefahrenkarte eingeben, können Sie unter Karte ansehen die Gefährdungsgebiete darstellen. Falls Ihre Liegenschaft Gelb, Blau oder Rot eingefärbt ist, besteht eine Gefährdung. Schutzmassnahmen sind dann sehr zu empfehlen. Prinzipiell gilt: Lassen Sie sich beraten. Ein effektiver Gebäudeschutz vor Naturgefahren lässt Sie beim nächsten heftigen Gewittersturm ruhig und sicher schlafen. ■

köchli haustechnik ag

□ sanitär □ bäder □ heizung □ solartechnik □ service
www.koechli-sanitaer.ch ☎ +41 31 981 30 92



■ bern ■ wabern ■ niederwangen

*bad-umbauen
&
wohlfühlen*

Restaurieren – statt liquidieren



Peter Nohl Dienstleistungen
Telefon 031 302 86 38 www.nohl.ch

A. Krebs AG
Tor- und Metallbau

HORMANN

KREBS

Lindentalstrasse 5
3087 Boll/Bern
Tel. 031 839 05 62
Fax 031 839 22 71

www.krebs-tore.ch
info@krebs-tore.ch



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Reparaturen, Um- und Neubauten,
Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebfeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch

CHEMINÉE UND NATURSTEINE BEAT AMPORT

Unser Angebot:

Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen-
und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12

• malerei • bodenbeläge • bautrocknung



balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588
telefon 031 926 13 02
telefax 031 926 13 05

buchweg 4
ch-3020 bern
info@balsiger-team.ch

aerni elektro

wir sind auf Draht

Weissensteinstrasse 33
3008 Bern

T 031 371 30 31
F 031 371 33 97
info@aernielektro.ch
www.aernielektro.ch

Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.

Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.



Insektophon 0848 800 688

www.g-h.ch



G & H
Insekten
Schutzgitter



Verdichtung konkret

Die vom HEV Bern und Umgebung lancierte Initiative «Innere Verdichtung» stösst auf durchwegs positive Rückmeldungen. Der erste Informationsanlass war gut besucht und damit ein voller Erfolg.



Dr. Bernhard Eicher
Vizepräsident HEV Bern und Umgebung

Dem HEV Bern und Umgebung ist es ein Anliegen, dass im Raum Bern mehr Wohnraum entsteht. Doch statt meist hilflose politische Forderungen zu stellen, will unser Verband konkret anpacken. Entsprechend hat er mit fünf hochqualifizierten Architekturbüros und einer in der Region bestens verankerten Bank die Initiative «Innere Verdichtung» lanciert.

Die Grundüberlegung ist folgende: Im Raum Bern gibt es unzählige Liegenschaften, bei welchen die zonenrechtlichen Möglichkeiten noch nicht vollends ausgeschöpft sind. So kann beispielsweise eine ungenutzte Dachfläche zu neuem Wohnraum umgewandelt oder auf der bestehenden Bausubstanz eine zusätzliche Attikawohnung gebaut werden.



Damit Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer dieses Potenzial überhaupt prüfen und bei Interesse möglichst unkompliziert und kostengünstig realisieren können, engagiert sich unser Verband zusammen mit seinen Partnern wie folgt:

- Das Sekretariat des HEV Bern und Umgebung steht für Fragen zum Projekt sowie für die Vermittlung der Kontakte gerne zur Verfügung.
- Für Fragen betreffend Bau und Finanzierung stehen die erwähnten fünf Architekturbüros sowie die Bank gerne zur Verfügung.
- Weiter wurde eine Dokumentation – abrufbar unter www.hev-bern.ch sowie beziehbar auf dem Verbandssekretariat erstellt. Diese zeigt Best-Practice-Beispiele auf und enthält sämtliche wichtigen Kontaktadressen.
- Schliesslich wurde am 24. April 2019 eine erste Informationsveranstaltung durchgeführt. Der Anlass in der Welle7 am Hauptbahnhof Bern war mit weit über 100 Teilnehmenden sehr gut besucht.

Ausserdem hat die Stadt Bern respektive das Bauinspektorat für ebensolche Verdichtungsvorhaben direkte Ansprechpersonen definiert. Sie können für erste zonenrechtliche Abklärungen kontaktiert werden.

Die bisherigen Rückmeldungen zur Initiative unseres Verbandes waren durchwegs positiv. Das Thema «Innere Verdichtung» scheint auf reges Interesse zu stossen. Nun hoffen die Initiatoren auf rege Bautätigkeit.

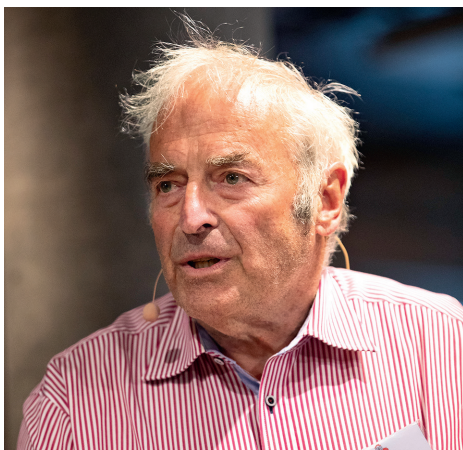
Impressionen vom Anlass auf Seite 116

Veranstaltungen/Save the date HEV Bern und Umgebung

Datum	Zeit/Ort	Thema/was	Einladung/Hinweis HEV Ausgabe	Anmeldeschluss
Veranstaltungen des HEV				
04. März	18.30 National	Steuerveranstaltung	1/19	25. Februar ☒
24. April letzte Plätze	18.00 Welle 7	Innere Verdichtung	2+3/19 4+5/19	18. April ☒
13. Mai	18.00 Kursaal	GV	4+5/19	03. Mai ☒
18. Juni	18.30 National	Einbruch/Sicherheit	4+5/19 6/19	10. Juni
09. September	18.00 National	Wahlveranstaltung	7/19 8+9/19	02. September
Öffentliche Veranstaltungen				
28.–31. März	Bern Expo	Eigenheimmesse	Ausgabe 2+3/19	☒
28. November–1. Dezember	Bern Expo	Bauen+Wohnen	Ausgabe 11/19	

INNERE VERDICHTUNG – Impressionen der Veranstaltung

Am 24. April 2019 hat der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung mit seinen Partnern in die Welle 7 zum Anlass «Innere Verdichtung» eingeladen. Die spannenden Referate, wie in bestehenden Liegenschaften zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann, ist auf reges Interesse gestossen. Das Thema wurde anschliessend an den Beratungstischen sowie am Apéro weiter vertieft. Lesen Sie dazu ebenfalls den ausführlichen Bericht in dieser Ausgabe auf Seite 115.



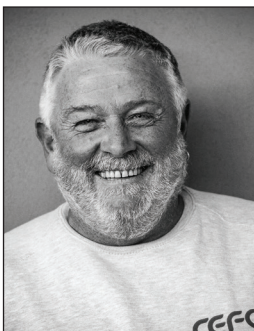




JUTZI'S SCHRANKLADEN

Seftigenstrasse 225
3084 Wabern
Telefon: 031 372 32 42
www.schrackladen.ch

**Mehr Lebensqualität
dank unseren Schrank-
lösungen nach Mass**



BIERGUTSTR. 14 • 3608 THUN • BREITFELDSTR. 48 • 3014 BERN
T: 0844 844 555 • WWW.REFABAU.CH • INFO@REFABAU.CH

REFO

REYMONDIN & PARTNER AG

LERNENDE WILLKOMMEN!

STEHT FÜR REFA:
HOUSI REIST

GIPSEN | MALEN | ISOLIEREN | SANIEREN

P+H

P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN

Weissensteinstrasse 4
CH-3000 Bern 5
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

**FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE**

Ihr Lebensumfeld – ein Platz an der Luft

Wir erfüllen diesen
Anspruch mit individuell
realisierten Klima-
systemen für Wohn-,
Schulungs-, Verkaufs-,
Maschinen- und
Serverräume, für
Weinkeller, Büros,
Praxen und für
den Gastronomiebereich.



f. zaugg ag thun
kälte + klima

www.zaugg.com

Biergutstrasse 22
3608 Thun
Tel. 033 334 88 22

bühler ag

So individuell wie Ihr Lebensstil



Bühler Küchen AG | Galgenfeldweg 3-5, 3006 Bern | 031 340 90 90 | info@buehler-kuechen.ch | buehler-kuechen.ch

70
JAHRE
1949-2019

Malen Tapeten
Gipsen Platten Decken
Bodenbeläge Parkett
Ausstellung Beratung

Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

Looslistrasse 16 | 3000 Bern 5 | Telefon 031 382 44 00



STEINER
Feuerungen &
Energietechnik

3122 Kehrsatz

**Öl- und Gasbrennenservice
24 h Service**

031 961 41 42
steiner-feuerungen.ch

ribastoren ag

seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Zentweg 1A, 3006 Bern
Telefon 031 332 37 33
Fax 031 333 04 49
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

**Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!**

seit über 75 Jahren!

WOTREVA AG
Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung

Verbrennen von Holz – was ist erlaubt?

Manch ein Cheminée wurde im vergangenen Winter eingefeuert, in zahlreichen Holzspeicheröfen dürften Flammen gelodert haben. Beim heimeligen Holzofenfeuer stellt sich jedoch bald die Frage, welches Holz darf überhaupt verbrannt werden?

Holz ist ein CO₂-neutraler und nachwachsender Rohstoff. Über lange Zeit der Menschheitsgeschichte war er der einzige Energieträger, der zum Heizen und Kochen zur Verfügung stand. Wenn auch in den Hintergrund gedrängt, kann Holz heute immer noch vielfältig als Brennmaterial eingesetzt werden. Sei dies in Stückholz- oder Pelletheizungen, die ein Haus zentral heizen, oder in der Übergangszeit und als punktuelle Unterstützung in einzelnen Räumen mittels Holzspeicheröfen.

Holz ist jedoch nicht gleich Holz

Es stellt sich schnell die Frage, welche Holzarten dürfen wo verbrannt werden. Hierzu teilt die Luftreinhalteverordnung des Bundes (LRV) Holz in verschiedene Kategorien ein.

Überall verwendet werden darf naturbelassenes Holz. Darunter fallen Scheitholz, Reisig, Zapfen, Briketts, Pellets und Hackschnitzel. Auch Späne, Sägemehl oder Rinde aus Sägereien fallen darunter. In kleinen Öfen und Chemniées darf nur dieses Holz verbrannt werden.

Restholz

Die nächste Kategorie umfasst sogenanntes Restholz. Hiermit ist Holz aus der Holzverarbeitenden Industrie, welches noch nicht verwendet wurde, gemeint. Nebst naturbelassenen Holzresten können in dieser Gruppe auch lackierte oder verleimte Stücke wie Spanplatten verbrannt werden. Damit sichergestellt ist, dass von den holzfremden Substanzen keine kritischen Emissionen ausgehen, ist eine gute Verbrennung unumgänglich. Eine solche ist deshalb lediglich in messpflichtigen Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von mindestens 40 kW zulässig.

Altholz

Die Bezeichnung für gebrauchtes Holz aus Gebäudeabbrüchen oder Umbauten, von Baustellen, Möbeln oder Holzpaletten. Diese Hölzer dürfen einzig in Altholzfeuerungen mit entsprechenden Emissionsgrenzwerten und einer Leistung ab 350 kW verbrannt werden. Von dieser Kategorie Altholz ausgenommen wurden Zaunpfähle, Bohnenstangen und weitere Gegenstände aus Massivholz,

die im Garten oder in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, sowie Einwegpaletten aus Massivholz, sofern artfremdes Material wie Nägel entfernt worden ist.

Feuerungsanlagen

Entsprechend darf in Feuerungsanlagen über 40 kW, wie sie bei grösseren Mehrfamilienhäusern oder in Nahwärmeverbünden vorkommen, verschiedenstes Restholz verbrannt werden. Dies ermöglicht Holzverarbeitenden Betrieben, ihre Abfälle direkt thermisch zu nutzen. Bei den kleineren Anlagen ist der Brennstoff auf naturbelassenes Holz begrenzt. Zur Kontrolle des verbrannten Holzes sehen einige Kantone Aschenkontrollen vor. Diese Proben werden auf die Zusammensetzung hin untersucht, und dadurch wird nachgewiesen, inwieweit das verbrannte Holz den einzelnen Kategorien entspricht. ■

Die Nr. 1 für Haus- und Stockwerkeigentümer, Vermieter und Bauherren:
www.hev-schweiz.ch

Heizöl von
hänggi

...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504



**Sämtliche Dachdeckerarbeiten
und Fassadenbauten**

- Steildach
- Flachdach
- Dachfenster
- Isolationen
- Umbauten
- Neubauten
- Unterhalt
- Reparaturen

Muhlenstrasse 347, 3098 Schliern b. Köniz
Tel. 031 802 07 64, Fax 031 802 07 65
info@egger-neuschwander.ch

spycher
Malerei - Gipserei AG

**Qualität aus
Tradition**

Sägemattstrasse 9
3097 Liebfeld

Tel. 031 972 25 35
info@spycher-ag.ch

www.spycher-ag.ch

as immobilien
stark in Liegenschaften

«WIR VERKAUFEN, VERMARKTEN UND
BEWIRTSCHAFTEN IHRE LIEGENSCHAFT.»

Andreas Schlecht, Unternehmensleiter
Peter Mäder, Leiter Immobilienverkauf
Simon Stämpfli, Stv. Leiter Immobilienverkauf

SPIELEN SIE UNS DEN BALL ZU!



as immobilien ag

Bern | Mühleberg | Murten T 031 752 05 55, info@as-immo.ch



www.as-immo.ch

Extracom GmbH – Mauerentfeuchtung macht unansehnliche Gebäude in einem ersten Schritt wieder lebenswert.

Modrige Keller, feuchte Mauern? – Wir von der Extracom GmbH lösen die Ursache.

Feuchte Mauern sind ein stark verbreitetes Ärgernis bei Hausbesitzern und machen den betroffenen Gebäuden sowie deren Bewohnern zu schaffen. Speziell Mauern in älteren Gebäuden sind von kapillar aufsteigender Feuchtigkeit betroffen. Hier fehlen oft horizontale und vertikale Sperrschichten, die das Eindringen der Feuchtigkeit ins Mauerwerk verhindern.

Kellermauern älterer Gebäude sind oftmals nicht gegen kapillar aufsteigende Feuchtigkeit geschützt. Modergeruch, aufkeimende Pilzsporen und Schimmel, geplatzter Putz sowie eine mangelnde thermische Isolation sind die Folgen. Diese Erscheinungen sind für Bewohner störend und können sogar gesundheitsschädigend sein. Bei Nichtbeachtung dieser Symptome stehen in der Regel aufwendige Renovationsarbeiten an. Hauseigentümer werden mit lästigen Bauarbeiten und Lärmemissionen konfrontiert.

Mauerwerk und Feuchtigkeit

Fällt der Eigendämmwert von Materialien, die für ein Mauerwerk möglicherweise verwendet wurden, auf 20 %, heisst dies, dass auch die Wände einiges kälter sind. Dies begünstigt zusammen mit einer hohen Luftfeuchtigkeit wiederum, dass sich Kondensfeuchtigkeit bildet. Bei einer normalen Luftfeuchtigkeit von 55 % und ei-



Mauerfeuchte verursacht grosse Schäden

ner Lufttemperatur von 20 °C wird bei einer Oberflächentemperatur von 10.72 °C Tauwasser auftreten. Die Oberflächentemperatur in einem Keller verändert sich meistens nur gering, im Gegensatz zur Luftfeuchtigkeit und Lufttemperatur.

Garantiert keine aufsteigende Mauerfeuchtigkeit

Die Experten der Firma Extracom GmbH schaffen mit ihrem Electronic Dry System (EDS) endgültige Abhilfe bei aufsteigender Mauerfeuchtigkeit, und dies ohne Einsatz von Chemie oder baulichen Massnahmen. Das System kann in allen Gebäuden mit oder ohne Unterkellerung, wie beispielsweise Ein- oder Mehrfamilienhäusern oder denkmalgeschützten Bauten, eingesetzt werden. Das EDS-System reduziert die Saugfähigkeit der Mauern auf ein



Minimum, unabhängig davon, ob es sich um Sand-, Ziegel-, Naturstein oder Misch-Betonmauerwerke handelt. Das EDS-System ist seit Jahren bewährt und in der Schweiz schon tausendfach im Einsatz.

informiert Sie detailliert über die Vorteile des Systems.

Kostenlose Beratung beim Kunden vor Ort mit Geld-zurück-Garantie

Das verschleissfreie System verlangt keine Wartung. Die Gerätegarantie beträgt fünf Jahre und kann auf Wunsch verlängert werden. Der Trocknungsprozess wird durch regelmässige Feuchtigkeitsmessungen (im 6. und 12. Monat) mit detailliertem Protokoll festgehalten und belegt. Werden die bei der Erstberatung festgelegten Ziele nicht erreicht, profitiert der Kunde von einer Erfolgs- oder Geld-zurück-Garantie. Gerne erstellt Extracom an Ihrem Gebäude eine Gratisanalyse und



Extracom GmbH
Aspstrasse 6
8472 Seuzach
Tel. 052 335 07 05
info@extra-com.ch
www.trockene-mauern.ch

Nutzen Sie einmalig:
Einfach Rabattcode B06E19 angeben und von 400 Franken Ermässigung profitieren.

Seit 1916 im Dienst der Umwelt!

Sperrgut / Schutt

Altpapier
Karton

Alteisen
Metalle

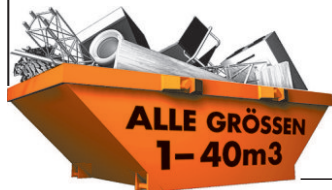
Haushaltsgeräte
Kühlgeräte

Computerschrott
Sortiermaterial

Holz
Kunststoffe

**Muldenservice 1 – 40m³ +
Pressmulden-Vermietung**

für Altpapier / Karton und
Kehricht / Sperrgut



Vittorio Salvi AG

Tannholzstrasse 6, 3052 Zollikofen, Tel 031 911 22 05, www.salvi.ch

Armit
wir bringen's ins Reine



Für BÄRenstarke Reinigungen

- Unterhaltsreinigung
- Fassadenreinigung
- Fensterreinigung
- Sandstrahlarbeiten
- Spezial- und Baureinigung
- Graffiti-entfernung

Armit AG • Lückhalde 12b • 3074 Muri
031 951 08 08 • www.armit.ch
willkommen@armit-bern.ch




HERZOG


LÜTHI
 HOLZBAU

baut auf
baut um
baut an

Zimmerei Bau Schreinerei Tel. 031 330 40 70
www.herzogbau.ch www.luethiholzbau.ch

Schutz vor Einbruch – Diese einfachen Tipps sorgen für mehr Sicherheit

Einen hundertprozentigen Schutz vor Einbrechern gibt es nicht. Die Kombination von richtigem Verhalten und technischen Hilfsmitteln wie Bewegungsmeldern oder Überwachungskameras kann die Hürde für einen Einbruch aber markant erhöhen.



Einbrecher versuchen meistens, auf dem Weg des geringsten Widerstands ins Innere eines Hauses oder einer Wohnung zu gelangen. Dabei möchten sie sich möglichst sicher fühlen und wenn immer möglich niemandem begegnen. Daraus lassen sich folgende Sicherheitstipps ableiten:

Fenster, Türen und Tore abschliessen

Sobald Sie das Haus oder die Wohnung verlassen, gehören Fenster, Türen und Gartentore geschlossen. Denken Sie daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster! Vergessen Sie auch nicht, Kellerfenster zu schliessen bzw. Lichtschächte mit befestigten Gitterrosten abzudecken. Auch alte Garagentore können eine Sicherheitslücke sein und sollten entsprechend gesichert sein. Vor allem, wenn von der Garage ins Haus eine Verbindungstüre besteht.

Einstiegshilfen vermeiden

Dicht am Haus stehende Bäume, aber auch hohe Hecken und Zäune, eröffnen Einbrechern die Chance, durch höher gelegene Balkone oder Fenster einsteigen zu können. Dies sollte bei der Anlage von Bäumen und Hecken bedacht werden. Auch Leitern und Mülltonnen sind Einstiegshilfen und sollten stets weggeschlossen werden.

Technische Vorkehrungen wie Bewegungsmelder oder Überwachungskameras

Die Sicherheitsindustrie bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten, Ihr Haus oder Ihre Wohnung sicherer zu machen. Dazu gehören z.B. einbruchhemmende Fenster, Rollläden und Türen, geeignete Türspione oder Türkameras, Bewegungsmelder, Alarmanlagen oder Überwachungskameras.

- Bei Neubauten oder spätestens im Rahmen einer Sanierung empfiehlt es sich, **einbruchhemmende Fenster** mit Sicherheitsbeschlägen einzubauen. Einbruchhemmendes Verbund-sicherheitsglas oder Sicherheitsfolien erschweren den Einstieg ebenso. Abschliessbare Sicherheitsvorrichtungen oder Schlösser an den Griffen bieten wirksamen Schutz.
- **Einbruchhemmende Rollläden** weisen eine sichere Gesamtkonstruktion (Rollpanzer, Führungsschienen, Hochschiebesicherung) auf. Durch automatische oder auch mechanische Verriegelungen wird das Hochschieben von aussen verhindert oder zumindest erschwert. Fensterläden sollten einen Sicherheitsverschluss aufweisen oder die Bügel können mit einem Umhängeschloss gesichert werden.
- Bei der Installation von **Bewegungsmeldern** sollten Sie beachten, dass um eine Liegenschaft mehrere Sensoren und

Leuchten befestigt werden müssen, damit kein toter Winkel entsteht. Sensor wie auch Leuchtmittel sollten in einer Höhe montiert werden, in der sie sicher vor Manipulation oder Zerstörung sind. Aus dem gleichen Grund dürfen auch die Stromkabel nicht ersichtlich sein. Damit nicht Tiere den Bewegungsmelder auslösen, sollten Sie darauf achten, dass dieser erst ca. 40 Zentimeter über dem Boden anspricht.

- Bei der Einbruchprävention mit **Überwachungskameras** werden eine oder mehrere Kameras mit Bewegungssensoren an strategisch wichtigen Orten um das Haus platziert. Sobald das System eine Bewegung vor dem Objektiv registriert, werden die Bilder automatisch aufgezeichnet. Idealerweise werden die Kameras mit einer **Alarmanlage** verbunden.

Abwesenheit verbergen

Auf längere Abwesenheiten sollten weder überfüllte Briefkästen noch Mitteilungen auf dem Anrufbeantworter oder Hinweise in den Sozialen Medien hindeuten. Hinterlegen Sie keinesfalls Schlüssel ausserhalb des Hauses. Fenster- und Rollläden sollten offen bleiben. Auch ist eine Zeitschaltuhr oder Leuchtmittel mit integrierter Anwesenheitssimulation, welche in Räumen zu unterschiedlichen Zeiten Licht macht, sind eine sinnvolle Investition.

Wertsachen einschliessen

Bargeld, Schmuck oder Wertpapiere gehören in einen Tresor, der mit Wand oder Boden fest verankert ist, oder in ein Bankschliessfach. Erstellen Sie eine detaillierte Liste Ihrer Wertsachen, möglichst auch mit Fotos.

Gute Nachbarschaft pflegen

Informieren Sie Nachbarn, denen Sie vertrauen können, über Ihre Abwesenheit und bitten Sie sie, bei Ihnen regelmässig den Briefkasten zu leeren oder auch Pflanzen zu giessen. Eine andere Möglichkeit ist, einen Home oder House Sitter für diese Aufgaben zu engagieren.

Fragen Sie die Polizei

Die Sicherheitsexperten der Polizei geben Ihnen gerne über geeignete Massnahmen zur Verbesserung des Einbruchschutzes Auskunft. Wenn Sie private Fachleute konsultieren, so sollten Sie mehrere Offerten einholen oder am besten mehrere unabhängige Experten um Rat fragen. ■

Text: **hausinfo** / Peter Stöferle und Teres Dällenbach | Bilder: zVg

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**

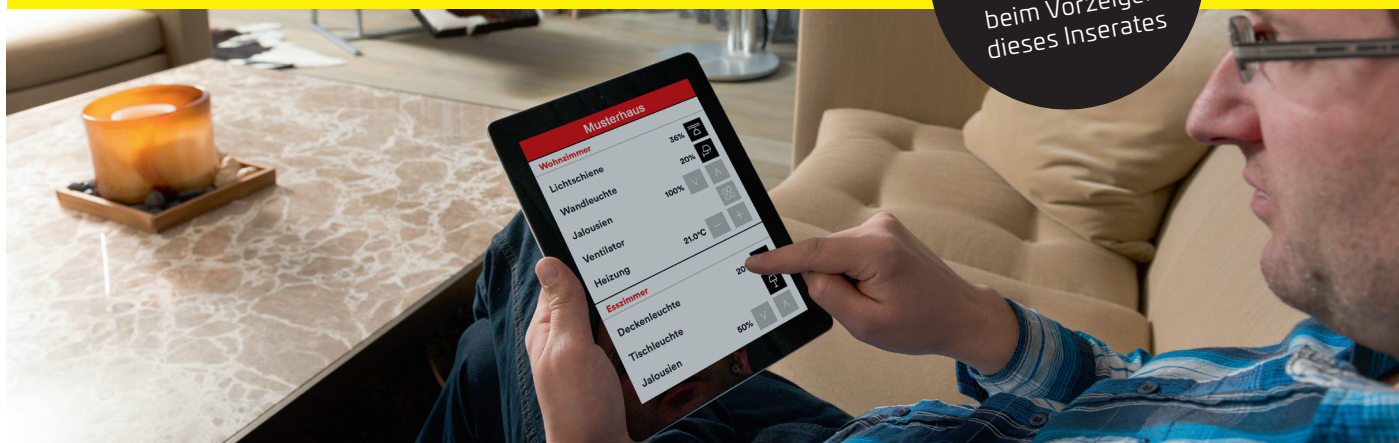
Elektro Burkhalter AG
3027 Bern, +41 31 996 33 33
www.burkhalter-bern.ch



Wöit dir es Smart Home ha? Lütet em Burkhalter a.

-10%

beim Vorzeigen
dieses Inserates



360° Schweizer Elektrotechnik

Ein Unternehmen der **Burkhalter**
Group

UNKOMPLI- ZIERT



Mit der Bank SLM
wird die Eigenheim-
finanzierung zum
Kinderspiel.

bankslm.ch/hypothek

BANKSLM
Mit üs cha me rede



rb

Immobilie gratis online bewerten.

www.gratis-immobilie-bewerten.ch

Stadt und Kanton Bern: auf finanzpolitisch unsicherem Terrain

Auf den ersten Blick waren die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer von den kantonalen und regionalen Volksabstimmungen vom 19. Mai kaum betroffen. Denn ihre unmittelbaren Interessen wurden nicht tangiert. Bei genauer Betrachtung könnten sich aber insbesondere zwei Abstimmungsergebnisse mittel- bis langfristig negativ auswirken.



Dr. Bernhard Eicher
Vizepräsident HEV Bern und Umgebung

Erstens könnten die Stadtberner Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer vom Ja zum Rahmenkredit von CHF 60 Mio. für den Erwerb von Liegenschaften durch die Stadt Bern betroffen sein. Denn die geplante Einkaufstour der Stadt Bern wird zu

einer Neuverschuldung führen. Dies wiederum wird den Druck für Steuererhöhungen oder die Neueinführung von Gebühren verstärken. Entsprechend wird darauf zu achten sein, dass die wachsenden Begehrlichkeiten der Stadt letzten Endes nicht auf Kosten der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer finanziert werden.

Ähnlich verhält es sich mit der auf kantonaler Ebene abgelehnten Revision der Sozialhilfegesetzgebung. Auch hier sind Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nicht unmittelbar tangiert. Die vom Regierungsrat erhofften Einsparungen können nun aber nicht erzielt werden, die finanzpolitische Situation des Kantons Bern bleibt weiterhin angespannt. Auch hier wird darauf zu achten sein, dass der Kanton Bern seine Finanzen ins Lot bringt, ohne die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zusätzlich zu belasten. ■

Splitter aus dem Erlacherhof

Baustart der Sanierung Ostring

Am **3. Juni 2019** beginnt die erste Bauetappe der umfangreichen Sanierungsarbeiten auf der Strecke Thunstrasse–Burgernziel–Ostring. Diese Achse wird vom Verkehr stark beansprucht und ist für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen unattraktiv. Sie soll für die Anwohnerinnen und Anwohner aufgewertet und für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht werden.

Die Gesamtsanierung sieht auf der ganzen Strecke folgende Arbeiten vor: Sanierung und Neugestaltung des Strassenraums (inklusive der Tramanlage), durchgängige Velospuren auf beiden Strassenseiten, sichere Fussgängerquerungen, barrierefreie Haltestellen, Sanierung der Werkleitungen. Der neuralgische Verkehrsnoten Burgernziel wird komplett umgestaltet und sicherer gemacht.

Kontakt und weitere Informationen

- Website und E-Mail-Newsletter abonnieren: thunstrasse-ostring.ch
- Baustellentelefon während des Baubetriebs: 079 855 67 44

Für Ihre Fragen und Anliegen steht Ihnen der verantwortliche Projektleiter Simon Kissling vom Tiefbauamt der Stadt Bern gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn per E-Mail an: info@thunstrasse-ostring.ch oder Telefon 079 855 67 44 ■

Hauptprojekte	Geplante Realisierungstermine
Sanierung Ostring	Juni 2019–Frühjahr 2021
Sanierung Thunstrasse West	Ab Mitte 2020
Gestaltung Thunplatz	Ab Anfang 2022
Sanierung Thunstrasse Ost, inkl. Umbau Knoten Burgernziel	Ab Mitte 2022

Einladung zur Veranstaltung «Sicheres Zuhause»



Werte Mitglieder

Der Vorstand freut sich, Sie zur Veranstaltung «Sicheres Zuhause» einzuladen:

Dienstag, 18. Juni 2019, 18.30 Uhr

im Hotel «National» am Hirschengraben 24 in Bern

Gemeinsam mit dem Verband für Einbruch- und Gebäudeschutz Schweiz (vega) möchte der HEV Bern und Umgebung seinen Mitgliedern das Thema **Einbruchschutz** vorstellen.

Es ist uns gelungen, eine Reihe hochkarätiger Referenten einzuladen, welche ihre reichen Erfahrungen zum Thema vermitteln können:

- Herr **Matthias Haaf**, Inhaber Haaf & Haemmig Architekten AG, zum Thema «Schwachstellen an Eigenheim / Planung Einbruchschutz»
- Herr **Stefan Marti**, CEO Introgarde AG, zum Thema «Wie schütze ich mein Eigenheim?»
- Herr **Ueli Hadorn**, Generalagent Bern-Stadt DieMobiliar, zum Thema «Organisatorische Massnahmen / Einbruchschutz aus Sicht der Versicherung»

Moderiert wird der Anlass durch Frau **Jessica Herschkowitz**.

Anschliessend wird Ihnen im Saal des Hotels National ein kleiner **Apéro riche** serviert.

Im Namen aller Beteiligten laden wir Sie, geschätzte Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, herzlich zu dieser Initialveranstaltung ein.

Beachten Sie bitte, dass am Anlass Foto- und/oder Videoaufnahmen für die Berichterstattung in unserer Mitgliederzeitung und auf der Homepage gemacht werden. Besten Dank für Ihr Einverständnis.

Hier abtrennen und unbedingt bis am 11. Juni 2019 einsenden

Teilnehmerzahl beschränkt!

Anmeldung zur Veranstaltung **Sicheres Zuhause**

vom 18. Juni 2019 mit Beginn um 18.30 Uhr

im Hotel «National» am Hirschengraben 24 in Bern

Name _____ Mitgl.-Nr. _____

Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ/Ort _____

Anzahl Personen (max. 2) _____

**Bitte unbedingt bis
11. Juni 2019
eintreffend:**

HEV Bern und Umgebung
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338
3000 Bern 14

per E-Mail an:
anmeldung@hev-bern.ch
Vermerk: Sicheres Zuhause

oder faxen an:
031 388 58 59

Beachten Sie bitte, dass am Anlass Foto- und/oder Videoaufnahmen für die Berichterstattung in unserer Mitgliederzeitung und auf der Homepage gemacht werden. Besten Dank für Ihr Einverständnis.